

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BlueService AG, Juchstrasse 1, 8604 Volketswil (nachfolgend „BSAG“ genannt)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der BlueService AG (nachfolgend **BSAG**) und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend **Besteller**). Sie gelten für die Dienstleistungen der Drohnenreinigung und drohnengestützte Gebäudereinigung der BSAG. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, sofern BSAG diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

2. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag zwischen BSAG und dem Besteller kommt zustande durch die Annahme einer Offerte oder schriftliche oder elektronische Auftragserteilung. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Besteller, diese AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der von BSAG zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschliesslich aus der Offerte, der Auftragsbestätigung, dem Leistungsverzeichnis oder der konkret vereinbarten Leistungen. BSAG verpflichtet sich zur fachgerechten und sorgfältigen Durchführung der Arbeiten nach branchenüblichen Standards und unter möglichst schonender Behandlung der zu reinigenden Objekte.

Ein bestimmter Reinigungserfolg kann nicht garantiert werden. Insbesondere können aufgrund von:

- Witterungseinflüssen
- Materialbeschaffenheit
- Zustand der Oberfläche, kleinere Löcher, Blasenbildungen, etc.
- bestehenden Verschmutzungen, Graffiti, Graffitirückstände oder Ablagerungen

Rückstände oder optische Veränderungen verbleiben. Eine Verbesserung des Zustands gilt grundsätzlich als vertragsgemäss erbrachte Leistung.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise zum Zeitpunkt der Auftragsunterzeichnung. Preiserhöhungen dürfen auf Ende jeden Jahres maximal auf der Basis des Landesindex erfolgen. Die Preisfestsetzung beruht auf dem Auftrag beiliegenden Arbeitsbeschrieb. Zusätzliche Arbeiten oder Besteller seitig verursachte Arbeitsschwernisse oder speziell beauftragte Regiarbeiten, sind im Auftrag nicht eingeschlossen und werden separat nach Ergebnis fakturiert.

Die Zahlungen sind ohne irgendwelche Abzüge (z.B. Skonto, Spesen) zu leisten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

5. Ausführungszeiten

Die Leistungen werden gemäss vereinbartem Leistungsverzeichnis oder Terminplan ausgeführt. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Terminverschiebungen oder Absagen durch den Besteller müssen mindestens **96 Stunden im Voraus** erfolgen.

Bei kurzfristiger Absage, fehlendem Zugang zum Objekt oder vergeblicher Anfahrt kann BSAG eine Umtriebs- oder Anfahrtspauschale verrechnen.

6. Pflichten der BSAG

BSAG verpflichtet sich, die übernommenen Arbeiten sorgfältig und fachgerecht auszuführen. Die Reinigungsarbeiten mit der Drohne unter Schonung der Materialien und Einrichtungen durchzuführen, und ihre Mitarbeitenden entsprechend zu instruieren.

7. Geheimhaltungspflicht

BSAG verpflichtet sich, sämtliche ihr allenfalls trotzdem zur Kenntnis gelangenden Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten. BSAG wird diesbezüglich ihren Mitarbeitenden die notwendigen Weisungen erteilen, keine Dokumente jeglicher Art einzusehen oder gar zu kopieren. BSAG verpflichtet sich, den Besteller über festgestellte Verletzungen der Geheimhaltungspflicht sofort und unaufgefordert zu orientieren.

8. Meldepflicht

Stellen Mitarbeitende der BSAG während ihrer Tätigkeit Schäden oder Mängel am Gebäude oder an technischen Einrichtungen fest, werden diese unverzüglich dem verantwortlichen Ansprechpartner gemeldet.

9. Mitwirkungspflichten des Bestellers

Der Besteller ist verpflichtet, BSAG vor Beginn der Arbeiten über alle relevanten Umstände zu informieren, insbesondere über:

- bestehende Schäden am Gebäude
- lose oder beschädigte Bauteile
- empfindliche Materialien oder Oberflächen
- besondere Gefahrenquellen.

Unterlässt der Besteller solche Hinweise, übernimmt BSAG keine Haftung für daraus entstandene Schäden.

10. Zugang zum Objekt / Schlüssel

Der Besteller ermöglicht BSAG und deren Mitarbeitenden Zugang zu den vereinbarten Räumlichkeiten. Falls erforderlich stellt der Besteller die notwendigen Schlüssel oder Zugangsmittel zur Verfügung.

11. Energie und Infrastruktur

Der Besteller stellt **Strom, Wasser** unentgeltlich zur Verfügung. BSAG verpflichtet sich zu einem sparsamen Umgang damit.

12. Material

In den vereinbarten Preisen sind die für die Reinigung benötigten Maschinen, Geräte und Reinigungsmittel enthalten.

13. Besondere Bestimmungen für Drohnenreinigung

Bei drohnengestützten Reinigungsarbeiten gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Der Besteller stellt sicher, dass zum vereinbarten Termin freier Zugang zum Grundstück sowie zu den zu reinigenden Flächen besteht.

BSAG prüft vor jedem Einsatz:

- Flugbereich und Hindernisse
- sicherheitsrelevante Risiken
- geltende gesetzliche Vorschriften und Flugbeschränkungen.

Alle Drohneinsätze erfolgen gemäss den schweizerischen Luftfahrtvorschriften und den Bestimmungen des **Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)**. Drohnenreinigungen sind witterungsabhängig. Bei ungeeigneten Wetterbedingungen (z. B. Wind, Regen, Gewitter oder schlechte Sicht) kann der Einsatz verschoben oder abgebrochen werden.

14. Herabfallende Verschmutzungen

Bei Reinigungsarbeiten, insbesondere bei Drohnenreinigungen, können sich Schmutz, Staub, Algen, Reinigungsmittel oder Wasser lösen und nach unten fallen. Der Besteller hat sicherzustellen, dass sich im Gefahrenbereich keine Fahrzeuge, Möbel oder empfindliche Gegenstände befinden. BSAG übernimmt keine Haftung für daraus resultierende Verschmutzungen oder Folgeschäden.

15. Beanstandungen, Haftung

Der Besteller kann die Leistungen von BSAG jederzeit kontrollieren. Begründete Beanstandungen bezüglich nicht vertragsgemäss ausgeführter Arbeiten werden von BSAG sachgemäss behoben.

Wir verfügen über eine Haftpflichtversicherung. Garantiesumme: 10 Mio. Diese haftet ausschliesslich für Schäden, die nachweislich durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird (soweit gesetzlich zulässig) ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte oder Folgeschäden.

16. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt, insbesondere bei:

- extremen Wetterbedingungen
- behördlichen Massnahmen
- Flugverboten
- technischen Störungen ausserhalb des Einflussbereichs von BSAG

ist BSAG berechtigt, Leistungen zu verschieben oder vorübergehend ohne Schadenersatzansprüche auszusetzen.

17. Schlussbestimmungen

Die personenbezogenen Daten werden ausschliesslich zu Zwecken der Auftragsbearbeitung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen genutzt.

Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis ist Uster. Es findet schweizerisches Recht Anwendung.

Diese AGB treten am 1. Oktober 2021 in Kraft und gelten für die Vertragsabschlüsse ab diesem Zeitpunkt.

Volketswil, 01. April 2025

BlueService AG